Libelle



MEDIADATEN

MAGAZIN



LIBELLE Verlag

Die Libelle Verlags GmbH mit Sitz in Düsseldorf gibt seit 2002 das Libelle Magazin in Düsseldorf und Umgebung heraus. Einmal jährlich erscheint zudem die Sonderausgabe "Schwangerschaft, Geburt & Baby" und "Gesunde Familie".

Neben den etablierten Printmedien gehört auch das reichweitenstarke Online-Angebot für Familien **stadt-kultur-familie.de** in unser Portfolio.

Unsere Leser:innen

- sind werdende Eltern und Familien mit Kindern von null bis zwölf Jahren
- leben in der Großstadt, sind aktiv, kulturell interessiert und qualitätsbewusst
- haben einen hohen Bildungsgrad und verfügen über ein durchschnittlich bis überdurchschnittlich hohes Einkommen

Das Magazin

Die Libelle begleitet und informiert seit mehr als zwanzig Jahren die Familien aus Düsseldorf und Umgebung. Die Libelle erscheint zweimonatlich mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren und liegt an ca. 900 Stellen aus. Mit der Libelle informieren sich Familien sowohl über das aktuelle kulturelle Geschehen als auch über das weitere Stadtgeschehen. Zusätzlich bietet das Magazin Berichte und Reportagen aus der Lebenswelt von Familien. Die Libelle stellt einen hohen Anspruch an die eigene Qualität, aber auch an die Qualität der Produkte, die sie vorstellt.

Mehr als 80 Prozent der Anzeigenkunden schalten aufgrund der positiven Resonanz ihre Anzeigen mehrfach im Jahr.

Kontakt

Libelle Verlags GmbH Ulmenstraße 86 40476 Düsseldorf Telefon: (0211) 545 71 800 Mail: post@libelleverlag.de Web: www.libelleverlag.de Geschäftsführer: Frank Walber





Leserschaft



nehmen das Heft mehrmals im Monat in die Hand

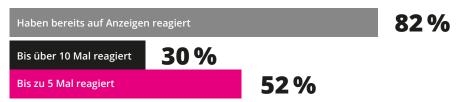


verwerten Artikel und Anzeigen, heben sie auf



sind interessiert oder sehr interessiert an Anzeigen

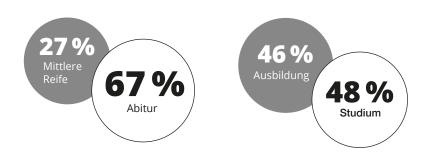
REAKTION AUF ANZEIGEN



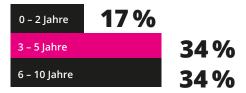
HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN



BILDUNG UND BERUFSABSCHLUSS



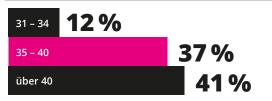
ALTER DER KINDER UNSERER LESER*INNEN



UNSERE LESER ARBEITEN IN



ALTER DER LESERINNEN UND LESER IN JAHREN





Themen und Termine

JANUAR / FEBRUAR

Erscheinungstermin: 20.12.2023 Anzeigenschluss: 11.12.2023 Druckunterlagen: 12.12.2023

THEMEN

Ferien / Reisen Wiedereinstieg Job Jungs / Mädchen

NOVEMBER / DEZEMBER

Erscheinungstermin: 25.10.2024 Anzeigenschluss: 16.10.2024 Druckunterlagen: 18.10.2024

THEMEN

Museen Partizipation Geschwisterkinder

MÄRZ / APRIL

Erscheinungstermin: 26.02.2024 Anzeigenschluss: 15.02.2024 Druckunterlagen: 16.02.2024

THEMEN

Zoo / Tierpark Ernährung U3 Betreuung

MAI / JUNI

Erscheinungstermin: 26.04.2024 Anzeigenschluss: 16.04.2024 Druckunterlagen: 18.04.2024

THEMEN

Alleinerziehend Schwimmen Fahrrad

SCHWANGERSCHAFT / BABY

Erscheinungstermin: 27.04.2024 Anzeigenschluss: 27.03.2024 Druckunterlagen: 03.04.2024

THEMEN

Klinikführer Frauenarzt Einkaufen Ernährung Bewegung

JULI / AUGUST

Erscheinungstermin: 25.06.2024 Anzeigenschluss: 17.06.2024 Druckunterlagen: 17.06.2024

THEMEN

Ausflugsziele Klassenfahrt Taschengeld

GESUNDE FAMILIE

Erscheinungstermin: 30.09.2024 Anzeigenschluss: 16.09.2024 Druckunterlagen: 18.09.2024

THEMEN

Zahngesundheit Therapien Ernährung und Bewegung Viruserkrankungen Unfälle

SEPTEMBER / OKTOBER

Erscheinungstermin: 26.08.2024 Anzeigenschluss: 16.08.2024 Druckunterlagen: 16.08.2024

THEMEN

Kindergeburtstag Großeltern Musik

JANUAR / FEBRUAR 25

Erscheinungstermin: 20.12.2024 Anzeigenschluss: 11.12.2024 Druckunterlagen: 12.12.2024

THEMEN

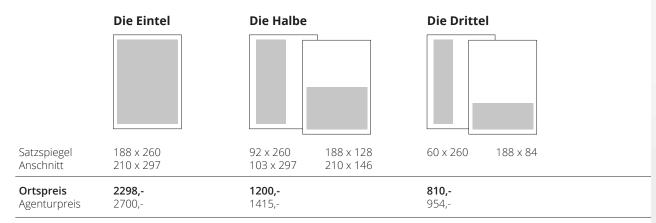
Ferien / Reisen Wiedereinstieg Job Patchwork

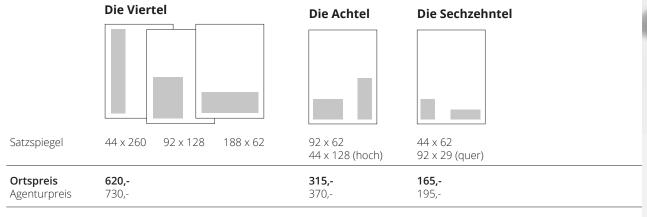
Kontakt Redaktion

Libelle Verlags GmbH Ulmenstraße 86 40476 Düsseldorf Telefon: (0211) 545 71 800 Mail: redaktion@libelleverlag.de Web: www.libelleverlag.de



Formate und Preise





Kontakt Vertrieb

Libelle Verlags GmbH Ulmenstraße 86 40476 Düsseldorf Telefon: (0211) 545 71 800 Mail: sales@libelleverlag.de Web: www.libelleverlag.de





Zuschläge und Rabatte

ZUSCHLÄGE IN PROZENT

PLATZIERUNGSWUNSCH	10 %
ANSCHNITT-FORMATE	5 %
2. UMSCHLAGSEITE	10 %
3. UMSCHLAGSEITE	5 %
4. UMSCHLAGSEITE	15 %

RABATTE IN PROZENT

3 AUSGABEN	5 %
6 AUSGABEN	10 %
12 AUSGABEN	15 %
S/W DRUCK	30 %
RECHNUNGS-ABBUCHUNG	2 %

ANMERKUNGEN

Anschnitt-Formate zzgl. 5 mm Beschnittzugabe.

Maßangaben: Breite x Höhe in mm

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise in Euro, denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.





Schwangerschaft / Baby

Die neun Monate der Schwangerschaft sind für die meisten Paare eine spannende und auch nervenaufreibende Zeit. Wie bereiten wir uns auf das Kind vor? Was tut dem ungeborenen Leben gut? Wovor müssen wir es schützen? Und vor allem, wo bekommen wir unser Kind? Diese und unzählige andere Fragen stellt sich jedes Paar im Lauf der Schwangerschaft. Mit unserem Ratgeber-Heft begleiten wir die Paare während der neun Monate bis zur Entbindung, geben Tipps und Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Baby. Kompetent und kompakt informieren wir über die Angebote von Unternehmen und Institutionen in Düsseldorf, Neuss und Umgebung.

THEMEN

Großer Klinikführer, Frauenarzt, alternative Geburtsvorbereitung, Ernährung, der werdende Vater, Einkaufsratgeber, Job und Familie, 40 Wochen, Krankheit, Erinnerung an die neun Monate, Hebamme, die erste Zeit nach der Geburt, Elternzeit

DATEN

Erscheinungstermin	27. April 2024	Format	210 x 297 mm
Buchungsschluss	27. März 2024	Satzspiegel	188 x 260 mm
Druckunterlagenschluss	3. April 2024	Auflage	16 000 Exemplare

	Die Eintel	Die Halbe	Die Drittel	Die Viertel	Die Achtel
					_ [
Satzspiegel Anschnitt	188 x 260 210 x 297	92 x 260 188 x 128 103 x 297 210 x 146	188 x 84	92 x 128 188 x 62	92 x 62 44 x 128 (hoch)
Ortspreis Agenturpreis	2298,- 2700,-	1200,- 1415,-	810,- 954,-	620,- 730,-	315,- 370,-

BEKANNTES FORMAT: übersichtliche 210 x 297 mm



Gesunde Familie

Das Leben mit Kindern ist spannend, aufregend und abwechslungsreich – aber auch voller Sorgen: Erkrankungen, Infekte und Unfälle – was tun? Wie schütze ich mein Kind? Wo bekomme ich welche Hilfe? Wie finde ich den richtigen Arzt oder Therapeuten? Welche Therapie ist für mein Kind die richtige? Libelle informiert umfassend zum Thema Wohlbefinden und Gesundheit. Die Sonderausgabe steht den Familien mit Rat und Tat zur Seite, gibt Tipps und Informationen rund um das Thema und zeigt die verschiedenen Möglichkeiten zur Heilung auf. Kompakt und kompetent informieren wir über die Angebote von Ärzten, Therapeuten, Institutionen und Unternehmen.

THEMEN

Therapien, Allergien, U-Untersuchungen, Zahngesundheit, Ernährung und Bewegung, Krankenhaus, Unfälle, Viruserkrankungen

DATEN

Erscheinungstermin	30.09.2024	Format	210 x 297 mm
Buchungsschluss	16.09.2024	Satzspiegel	188 x 260 mm
Druckunterlagenschluss	18.09.2024	Auflage	20 000 Exemplare

	Die Eintel	Die Halbe	Die Drittel	Die Viertel	Die Achtel
Satzspiegel Anschnitt	188 x 260 210 x 297	92 x 260 188 x 128 103 x 297 210 x 146	188 x 84	92 x 128 188 x 62	92 x 62 44 x 128 (hoch)
Ortspreis Agenturpreis	2298,- 2700,-	1200,- 1415,-	810,- 954,-	620,- 730,-	315,- 370,-

BEKANNTES FORMAT: übersichtliche 210 x 297 mm



Advertorial

Mit der Libelle und den Sonderausgaben bieten wir ein passendes Umfeld, um auf Produkte, Angebote oder Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Die Form des Advertorials ist durch die Einbindung in das redaktionelle Umfeld und den redaktionellen Look besonders attraktiv.

Der Beitrag wird als "WERBUNG" gekennzeichnet. Ab einer Größe von 1/2 Seite ist ein Advertorial möglich. Text und Bild werden von den Kunden:innen angeliefert, die Redaktion behält sich Änderungen in Absprache vor.

Wir bieten die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Ihnen ein individuelles Konzept für ein Advertorial oder eine Reihe zu erarbeiten. Konditionen und Beispiele auf Anfrage.

	Die Eintel	Die Halbe (hoch)	Die Halbe (quer)
Satzspiegel	188 x 260	92 x 260	188 x 128
Direktpreis Agenturpreis	2298,- 2700,-	1200,- 1415,-	1200,- 1415,-

Kontakt Vertrieb

Libelle Verlags GmbH Ulmenstraße 86 40476 Düsseldorf Telefon: (0211) 545 71 800 Mail: sales@libelleverlag.de Web: www.libelleverlag.de

WERBUNG IM REDAKTIONELLEN UMFELD





Beilagen

BEILAGEN sind dem Magazin lose beigefügte Blätter, Karten oder Prospekte. Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können.

BEIHEFTER sind fest mit dem Magazin verbundene Drucksachen. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Postkarten, Warenproben, CDs etc. werden auf TRÄGERANZEIGEN so aufgeklebt, dass sie mühelos abgelöst werden können. Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können. **BEIKLEBER** sind nur am Bogenanfang oder -ende möglich.

BEILAGEN (PREIS/TAUSEND)	Ortspreis	Agenturpreis
BIS 20 GRAMM	75,-	89,-
ÜBER 20 GRAMM	89,-	105,-
BEIHEFTER (PREIS/TAUSEND)		
BIS 20 GRAMM	75,-	89,-
ÜBER 20 GRAMM	89,-	105,-
BEIKLEBER (PREIS/TAUSEND)		
BIS 20 GRAMM	89,-	105,-
AB 20 GRAMM	auf Anfrage	auf Anfrage
zzgl. Trägeranzeige 1/1		

Teilbuchungen von Beilagen, Beiheftern und Beiklebern möglich. Konditionen sowie detaillierte Informationen bitte erfragen. Preise sind nicht rabattierbar.





Stundenplan

Das neue Schuljahr fängt in NRW am 21. August 2024 an. Als besonderen Service für unsere Leserinnen und Leser legen wir auch in diesem Jahr der Juli-Ausgabe STUNDENPLÄNE bei. Die Stundenpläne können Sie für Ihr Unternehmen buchen und damit ein Jahr lang bei den Familien präsent sein. Entscheiden Sie selbst, ob Sie den "Libelle-Stundenplan" mit den passenden Freifeldern für Ihre Präsentation nutzen möchten oder uns im Format 210 x 148 mm (DIN A5) eine eigene Druckvorlage liefern.

TAUSEND EXTRA

Die Auflage der Stundenpläne beträgt 21 000 Stück, wobei wir Ihnen 1000 Exemplare für Ihre eigene Nutzung zur Verfügung stellen und 20 000 Exemplare der Gesamtauflage der Libelle beilegen.

VIER PLÄTZE STEHEN ZUR VERFÜGUNG

Insgesamt können die Libelle-Stundenpläne auf vier Plätzen gebucht werden. Sichern Sie sich Ihren Platz, bevor es jemand anderes macht. Wir beraten Sie auch gern in der Umsetzung und/oder Gestaltung.

DATEN

Erscheinungstermin: 25.06.2024 Anzeigenschluss: 27.05.2024 Druckunterlagen: 03.06.2024

Format: 210 x 148 mm Auflage: 21 000 Exemplare

PREIS	Ortspreis	Agenturpreis
Stundenplan (eigenes Motiv)	1500	1750

STUNDENPLAN: Die praktische Beilage im Juli





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Werbeschaltungen bei der LIBELLE Verlags GmbH Düsseldorf – im Folgenden LIBELLE Verlag genannt

1. Werbeauftrag

- 1.1. "Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.
- 1.2. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des LIBELLE Verlags, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

- 2.1. Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/ oder Bewegtbildern (u. a. Banner), aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).
- 2.2. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch eine schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- 3.2. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der LIBELLE Verlag ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- 3.3. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z. B. Banner, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt,

innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

- 6.1. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der LIBELLE Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem LIBELLE Verlag zu erstätten.
- 6.2. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

- 7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
- 7.2. Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- 7.3. Kosten des LIBELLE Verlags für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

- 8.1. Der LIBEÜLE Verlag behält sich vor, Werbeaufträgeauch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den LIBELLE Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- 8.2. Insbesondere kann der LIBELLE Verlag ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

9. Rechtegewährleistung

- 9.1. Der Äuftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den LIBELLE Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der LIBELLE Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den LIBELLE Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 9.2. Der Auftraggeber überträgt dem LIBELLE Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen

urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien

10. Gewährleistung des LIBELLE Verlags

- 10.1. Der LIBELLE Verlag gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils bülichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -Hardware (z. B. Browser),
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens,
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern).
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

- 10.2. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückeängiemachung des Auftrags.
- 10.3. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der LIBELLE Verlag nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessen und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch

des LIBELLE Verlags bestehen.

12. Haftung

- 12.1. Schadensersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des LIBELLE Verlags, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.
- 12.2. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertrassoflichten.

13. Preisliste

- 13.1. Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom LIBELLE Verlag bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom LIBELLE Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.
- 13.2. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 12.3. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des LIBELLE Verlags zu halten.

14. Zahlungsverzug

- 14.1. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der LIBELLE Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
- 14.2. Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den LIBELLE Verlag, auch während der Laufzeit des Vertrages das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

16. Informationspflichten des LIBELLE Verlags

- Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem LIBELLE Verlag, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzuhalten:
- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

17. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

- 17.1. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des LIBELLE Verlags gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Teledienste-Datenschutzgesetzes (TDDSG) bzw. des Mediendienste-Staats- vertrages (MDStV) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhalten wird.
- 17.2. Sofern beim Auftraggeber anonyme oder pseudonyme (und somit auch personenbeziehbare) Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote des LIBELLE Verlags ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Auftraggeber diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Werbetreibenden, der den Auftraggeber mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten des LIBELLE Verlags generiert worden sind.
- 17.3. Darüber hinaus ist dem Auftraggeber eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbar) aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote des LIBELLE Verlags ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Daten aus Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten des LIBELLE Verlags nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf dem Onlineangebot des LIBELLE Verlags und deren weitere Nutzung.
- 17.4. Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des LIBELLE Verlags Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält.
- 17.5. Für jeden Verstoß gegen die Verpflichtung aus 17.2. bis 17.4. zahlt der Auftraggeber an den LIBELLE Verlag eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Preises des Auftrags, aus dem die unzulässige Datennutzung stammt. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 18.1. Erfüllungsort ist Düsseldorf, der Sitz des LIBELLE Verlags.
- 18.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.
- 18.3. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.